

Dritte Ausfertigung

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "KAMPENWANDSTRASSE"

1. ÄNDERUNG

- vereinfachtes Änderungsverfahren -

BEGRÜNDUNG

Art der Änderung

Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes soll aus einer Doppelhausparzelle zwei Einzelhausparzellen werden. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Damit ist keine Ausgleichsfläche und kein Umweltbericht notwendig.

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 04.08.2008

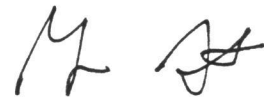
Schonstett, 04.08.2008

Fink
Erster Bürgermeister



Rosenheim, 04.08.2008

Huber Planungs-GmbH



ausgefertigt am 21.10.2008



Fink
1. Bürgermeister

